



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 056-2018
Sachbearbeiterin: Dörthe Falkner Az.: 510.100
Datum: 23.03.2018

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Schulausschuss	öffentlich	12.04.2018	ohne Beschluss	Hg

Tagesordnungspunkt: Antrag der SPD-Fraktion auf Neufassung der Satzung über Betrieb und Benutzung von Kindertagesstätten in der Stadt Visselhövede

Beschlussvorschlag: Ergibt sich aus der Beratung.

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat am 20.01.2018 den Antrag gestellt, erneut über die Vorlage 088-2017 zu beraten, was rechtlich jedoch nicht möglich ist.

Mit der Sitzungsvorlage 088-2017 wurde die zurzeit gültige Satzung über Betrieb und Benutzung von Kindertagesstätten in der Stadt Visselhövede mit Wirkung zum 01.08.2017 beschlossen. Es wurde unter anderem der § 8 „Benutzungsgebühren“ geändert.

Der § 8 (1a) der alten Satzung (*Für die Betreuung im Kinderhort wird die Gebühr anteilig nach der in Anspruch genommenen Betreuungszeit berechnet. In den Schulferien erhöht sich die Gebühr für die gegebenenfalls beantragten zusätzlichen Betreuungsstunden.*) ist komplett weggefallen.

Die Kenntlichmachung der Änderung im Satzungsentwurf ist im Gegensatz zu den diversen weiteren Änderungen versehentlich unterblieben.

Grundsätzlich eröffnet der § 6 Absatz 2 der neuen Satzung die Möglichkeit, die Betreuungszeit von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr oder von Montag bis Freitag in der Zeit von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr in Anspruch zu nehmen. Somit besteht die Möglichkeit, zwischen 10 oder 20 Wochenstunden zu wählen.

Nach der alten Regelung war grundsätzlich die Inanspruchnahme flexiblerer Betreuungszeiten möglich. Die ursprüngliche Regelung bedeutete für die Berechnung der Gebühren einen erheblich höheren Verwaltungsaufwand und auch die Gefahr, dass Zeiten angemeldet werden, die den Hortbetrieb erheblich stören könnten.

Sollte die ursprüngliche und flexiblere Regelung in die neue Satzung zum 01.08.2018 erneut aufgenommen werden, müssten jedoch die Tagesbetreuungszeiten bis 14:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr verbindlich bleiben. Es kann dann nur eine feste tageweise Inanspruchnahme erfolgen.

Diese Regelung hätte aber auch den Nachteil, dass die Anzahl der betreuten Kinder erheblich schwanken würde. Da das Personal nach dem vorgeschriebenen Personalschlüssel jedoch täglich vorzuhalten ist, würde der Hortbetreiber für die Stadt Visselhövede aufgrund geringerer Gebühreneinnahmen noch teurer werden.

In Vertretung

Mathias Haase
Bereichsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister